



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

Beauftragungen zum Konzernabschluss 2016 der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.)

Beratungsfolge:

17.04.2018 Kommission für Beteiligungen und Personal
26.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss
17.05.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen stimmt
 - a) der Feststellung des vorgelegten Konzernabschluss 2016 und
 - b) der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016zu.
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH-Gesetz zu fassen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.), an der die Stadt Hagen zu 100 % beteiligt ist, beabsichtigt die erforderlichen Beschlüsse zum Konzernabschluss 2016 mit einem schriftlichen Gesellschafterbeschluss einzuholen. Diese wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 22.03.2018 wie folgt gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen als Gesellschafter der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH folgende Beschlüsse zum Konzernabschluss 2016 zu fassen:

1. Feststellung des Konzernabschlusses 2016:

Der vorgelegte Konzernabschluss 2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 236.416.668,14 € und einem Jahresfehlbetrag nach Einstellung der Ausgleichsposten anderer Gesellschafter von -2.372.496,70 € festgestellt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates:

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Details zu dem Konzernabschluss können der nicht öffentlichen Vorlage Drucksachennummer 0324/2018 entnommen werden.

- Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen keine Bedenken, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

